

Stand: 01/2025

Vermieter / Veranstalter:

SUP Club Chiemsee
Tobias Hütter & Thomas Pfannkuch GbR
Büro: Inntalstraße 3, 83098 Brannenburg
Station: Harrasser Straße 39, 83209 Prien a. Chiemsee
Telefon: +49 (0) 162 8915424
E-Mail: paddeln@sup-club-chiemsee.de

Für den Verleih, die Teilnahme an Kursen, Touren oder am weiterem Angebot des SUP Club Chiemsee / Tobias Hütter & Thomas Pfannkuch GbR gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Kursteilnehmer und Mieterkreis

- Teilnahme- und mietberechtigt ist jede Person (folgend „Mieter“ genannt), die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den SUP-Sport (Stand Up Paddling, Stehpaddeln), Wingsurfen oder Wingfoilen ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.
- Voraussetzung für den Verleih von SUP-/Wingsurf-/Wingfoil-Material, die Teilnahme an Kursen, Touren sowie weiterem SUP-/Wingsurf-/Wingfoil-Programm ist die Fähigkeit, mindestens 5 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können, das Tragen von an den Sport und den Bedingungen angepasster Kleidung sowie Sicherheitsausrüstung. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Vermieter für daraus entstehende Schäden keine Haftung. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Nichtschwimmer sind von allen Aktivitäten ausgeschlossen.
- Den AGB stimmt der Mieter beim Online-Ticketkauf mit dem Setzen des entsprechenden Hakens zu.
- Bei Buchung vor Ort sind die AGB vom Mieter vor Ort zu unterschreiben.

2. Sicherheit/Durchführungsbedingungen

- Den Anweisungen des Vermieters/Veranstalters/Ausbilders/Verleihers ist Folge zu leisten. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.
- Minderjährige bis einschließlich 17 Jahre dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson paddeln.
- Jeder Mieter ist verpflichtet, eine Schwimmweste mitzuführen. Der Vermieter/Veranstalter hat hiermit darauf hingewirkt, dass die Schwimmweste während der Aktivität getragen wird. Für Minderjährige bis einschließlich 17 Jahre ist das Tragen einer Schwimmweste verpflichtend.
- Bei Sturmwarnung (Blinklichter am See) ist umgehend die Verleihstation anzupaddeln und das Material zurückzugeben.
- Der Vermieter ist bei einer die Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage (Sturm, Unwetter, starker Nebel u.ä.) berechtigt, Touren, Kurse und Trainings abzubrechen und abzusagen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Kostenerstattung von Nebenkosten (Anreise, Hotelübernachtung etc.).
- Der Mieter hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage die ihm überlassene Mietsache innerhalb der Öffnungszeiten vollständig zurückzubringen.

3. Sorgfaltspflicht

- Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft des Sportmaterials wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln.
- Schäden und Verschmutzungen, die der Mieter bei Benutzung verursacht hat, werden auf dessen Kosten entfernt. Auf vorhandene Schäden ist der Vermieter vor der Anmietung hinzuweisen.
- Zum festgelegten Rückgabetermin hat der Mieter dem Vermieter die Mietsache vollständig und

persönlich zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter vom Mieter ein zusätzliches Entgelt verlangen.

- Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

4. Haftung

- Der Vermieter haftet als Schulungszentrum nicht für Körper- und Personenschäden des Mieters, außer im Fall von Vorsatz und Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden des Mieters haftet der Vermieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände und Garderobe (inkl. Taschen, Rucksäcke etc.) wird keinerlei Haftung seitens des Vermieters übernommen.
- Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei, sofern der Mieter diese Unfälle vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Außerdem stellt der Mieter dem Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei.
- Der Mieter übernimmt nach Übergabe der Mietsache die Haftung für diese und ist dem Vermieter für Materialschäden bei vorsätzlichem und fahrlässigem Verhalten ersatzpflichtig. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar. Insbesondere haftet er gegenüber dem Vermieter nach den gesetzlichen Vorschriften für die anderen Teilnehmer mit.
- Bei Verlust und/oder Beschädigung der Mietsache haftet der Mieter und ggfs. Benutzer als Gesamtschuldner bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

5. Verhaltenspflichten/Befahrungsregeln

- Fahrverbote und private Gebote in Bereichen nicht öffentlicher Grundstücke oder Vogel-/Fischschutzgebiete sind einzuhalten.
- Zu sensiblen Uferabschnitten (z. B. Schwimtblattgürtel, Schilfbereiche) ist ein Abstand von mindestens 100 Metern zu wahren.
- Während des Stand Up Paddlings dürfen die Boards nur an öffentlichen Rastplätzen verlassen werden, dabei aber nie unbeobachtet gelassen werden.
- Die Fahrgastschiffe dürfen nicht behindert werden. Zu den Fahrgaststegen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand (mindestens 100 Meter) einzuhalten.
- Der Vermieter/Veranstalter weist hiermit den Mieter darauf hin, dass das Sportmaterial nur in einem Abstand von maximal 300 Metern vom Ufer benutzt werden darf.
- Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Narkotika jedweder Art ist untersagt.

6. Stornierungsbedingungen

- Für den Fall, dass der Mieter oder die Gruppe oder einzelne Teilnehmer der Gruppe trotz Wetterfreigabe unsererseits nicht an der termingebundenen Veranstaltung teilnehmen kann, gelten folgende Rücktrittsfristen und -kosten:
_ bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Rücktrittskosten bis auf die System- und Bearbeitungskosten in Höhe von 8% des Verkaufswertes und bei Paypal Rückzahlung zusätzlich 3,5% des Verkaufswertes oder Erstattung in Form eines Gutscheins zum vollen Wert
_ 9-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Gesamtpreises
_ ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt: 100% des Gesamtpreises
- Bei termingebundenen Käufen, in dem Fall Tickets für ein bestimmtes Event, kann das Widerrufsrecht

nicht eingesetzt werden. Siehe die entsprechende Vorschrift im BGB (§ 312g Widerrufsrecht Absatz 2). Eine Stornierung ist also eigentlich gar nicht möglich. Aus Kulanz haben wir jedoch die Fristen eingeführt, so dass Ihr einen Gutschein bekommen könnt, wenn wir Zeit zum Handeln haben.

- Wer kurzfristig storniert, das heißt ab 1 Tag vor der termingebundenen Veranstaltung, muss zusätzlich eine SMS senden!
- Um Stornokosten zu vermeiden, finden wir gerne bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin einen möglichen Ersatztermin.

7. Krankheit

- Buchungen für einen festen Termin sind verbindlich. Auch die uns genannte Teilnehmerzahl bei Gruppenbuchungen sind verbindlich und werden in Rechnung gestellt.
- Das beim Online-Kauf grundsätzlich bestehende Widerrufsrecht gilt NICHT für den Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen an einem festen Termin oder in einem bestimmten Zeitraum. Solche Umstände fallen in das „allgemeine Lebensrisiko“, das jeder selbst trägt.
- Unsere Tickets sind aber übertragbar. In dem Fall bitten wir um Information.

8. Wettervorhersage

- Für Reservierungen/Buchungen gilt: Ab zwei Tage vor Buchungstermin kann man von einer halbwegs sicheren Wettervorhersage ausgehen. Bei Dauerregen, Wind oder Sturm sagen wir ab (in der Regel einen Tag vorher per Mail oder per SMS) und dem Paddelgast entstehen KEINE Kosten. Daher brauchen wir bei Buchung/Reservierung eine Mobilnummer des Ansprechpartners. Mieter können dann für das Angebot einen neuen Termin wählen oder erhalten einen Gutschein.
- Die Erstattung aufgrund Wetterausfall erfolgt in Form eines Gutscheins, der drei Jahre gültig ist. Wer eine Erstattung in Form von Rückzahlung wünscht, muss dies schriftlich via Email an accounting@sup-club-chiemsee.de anzeigen, es werden die System- und Bearbeitungskosten in Höhe von 8% des Verkaufswertes abgezogen und bei Paypal Rückzahlung zusätzlich 3,5% des Verkaufswertes.

9. Bergung der Mietsache

- Treten unvorhergesehene Umstände ein, die eine rechtzeitige Rückgabe der Mietsache unmöglich machen, so ist der Mieter verpflichtet, umgehend den Vermieter davon in Kenntnis zu setzen, damit eine einfache und kostengünstige Lösung herbeigeführt werden kann.
- Sieht sich der Vermieter zur Sicherung seiner Interessen und/oder zur Vermeidung von möglichen Schäden/Materialverlusten gezwungen, das Mietmaterial mengenmäßig ganz oder teilweise zurückzuholen, auch wenn dies nicht Teil der getroffenen Vereinbarung war, so trägt der Mieter die Kosten für die damit verbundenen Maßnahmen gemäß nachfolgenden Tarifs, wenn er die kostenauslösenden Maßnahmen vorverbar verursacht hat.
- Für Bergung etc. der Mietsache werden pro Stunde 70,- € und für das Fahrzeug pro Kilometer 2,- € zuzüglich der üblichen Transportkosten berechnet. Der Ersatz möglicher Materialschäden richtet sich nach Ziffer 4. dieser Vereinbarung.

10. Unwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am Nächsten kommt.

11. Gerichtsstand

Es gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand ist Rosenheim.